

Diese Lesefassung berücksichtigt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2012 in der Fassung vom 29.11.2011, veröffentlicht am 14.12.2011 im Amtsblatt Nr. 671.

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
für das Kalenderjahr 2012
- Hebesatzsatzung 2012 -**

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Hoyerswerda einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Ackerflächen)
der Steuermessbeträge | 352 v.H. |
| 2. | für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke, Gebäude auf fremden Grund und Boden)
der Steuermessbeträge | 465 v.H. |
| 3. | für die Gewerbesteuer
der Steuermessbeträge. | 415 v.H. |

§ 3

In Kraft treten